

STEUERN: WAS IST 2013 ANDERS?

Egal, ob du ein neues Computerspiel kaufst oder dein Vater mal wieder das Auto volltanken muss: Von fast allem, das gekauft wird, bekommt auch der Staat einen Teil ab – in Form von Steuern. Sie sind die wichtigste Einnahmequelle des Staates, aus der die Aufgaben für das Gemeinwohl finanziert werden. Doch auch, wenn man sie immer zahlt: Steuerabgaben bleiben nie konstant, denn jedes Jahr gibt es Änderungen im Steuerrecht.

ÄNDERUNGEN MEIST ZUM JAHRESWECHSEL

Zu den staatlichen Leistungen für das Gemeinwesen zählen beispielsweise die soziale Sicherung, die innere und die äußere Sicherheit und die Finanzierung von Kitas, Schulen und Universitäten – aber auch der Gesundheitsbereich und die Verkehrsinfrastruktur. Diese Aufgaben finanziert der Staat jedes Jahr. Allerdings ändern sich jährlich Höhe und Zusammensetzung einzelner Steuerarten. Das liegt daran, dass der Gesetzgeber auf aktuelle Entwicklungen reagiert oder Urteile des Bundesfinanzhofs, des höchsten deutschen Steuergerichts, umsetzt. Ziel jeder Änderung im Steuerrecht ist es, die steuerlichen Regelungen so gut wie möglich an Veränderungen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft anzupassen und so für alle Bürgerinnen und Bürger eine möglichst große Steuergerechtigkeit zu erzielen. Änderungen im Steuerrecht gehen Gesetzesinitiativen der Bundesregierung, des Bundesrates oder aus dem Bundestag voraus.

2013 – ANHEBUNG DES GRUNDFREIBETRAGS

Mit dem Gesetz zum Abbau der kalten Progression steigt der Grundfreibetrag für Steuerzahler. Er stellt sicher, dass das zur Bestreitung des Existenzminimums mindestens notwendige Einkommen nicht durch Steuerabgaben gemindert wird. Der Betrag erhöht sich von 8004 auf 8.130 Euro und soll im Jahr 2014 um weitere 224 auf dann 8.354 Euro steigen. Die ursprünglich vorgesehene prozentuale Anpassung des gesamten Tarifverlaufs, die den Effekt der kalten Progression abmildern sollte, war im Vermittlungsverfahren aus dem Gesetz gestrichen worden.

EHRENAMTLICH TÄTIGE ZAHLEN WENIGER

Seit Beginn des Jahres werden besonders Menschen, die ein Ehrenamt ausüben, entlastet. Ehrenamtliche Helfer, die in Vereinen und gemeinnützigen Organisationen nebenberuflich tätig sind,

können 2013 in Fällen bestimmter Tätigkeiten (z. B. als Übungsleiter in einem Sportverein oder Chorleiter in einem Musikverein) bis zu 2.400 Euro im Jahr steuerfrei verdienen. Bei sonstigen nebenberuflichen Tätigkeiten, z. B. als Platzwart in einem Sportverein oder als Kassenwart im Verein, oder im Dienst einer karitativen Einrichtung können Ehrenamtliche bis zu 720 Euro im Jahr verdienen, ohne dafür Steuern zahlen zu müssen.

AUFGABEN

1. Zum Jahreswechsel traten weitere Änderungen im Steuerrecht in dieser Wahlperiode in Kraft. Recherchiert in Partnerarbeit zwei weitere wichtige Änderungen, zum Beispiel auf den Seiten des Bundesfinanzministeriums, fasst diese zusammen und arbeitet heraus, auf wen sie Auswirkungen haben.
2. Welche Steuerstreitigkeiten haben die politische Debatte in dieser Wahlperiode am stärksten geprägt? Recherchiert und skizziert Beispiele. Diskutiert anschließend, warum das Steuerrecht immer wieder zu politischen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien, aber auch zwischen dem Bund und den Ländern führt.
3. Welche Aufgabe hat der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat im Zusammenhang mit solchen Steuerstreitigkeiten?
4. Recherchiere die Begriffe Fiskalzweck, Lenkungszweck und Umverteilungszweck. Welche Bedeutung haben sie im Zusammenhang mit dem Steuerrecht?
5. Betrachtet und interpretiert den Cartoon: Welches Phänomen symbolisiert der große Fisch und mit welchem neuen Gesetz steht dieser im Zusammenhang?

INTERNET

- Im Internetangebot des BMF findet sich ein Überblick über alle Steuerrechtsänderungen seit 1964: www.bundesfinanzministerium.de > Themen > Steuern > Gesetze und Gesetzesentwürfe
- Auf den Internetseiten des Deutschen Bundestags (www.bundestag.de) und des Bundesrats (www.bundesrat.de) finden sich Hinweise zu Steuergesetzen, die in jüngster Zeit politisch besonders Streitig waren und es teilweise noch sind, sowie zu den Organen und Gremien des Bundestags und Bundesrats.



Quelle: RABE, www.toonpool.com